

DAS LANDESKIRCHENAMT

Landeskirchenamt ■ Postfach 37 26 ■ 30037 Hannover

Rundverfügung K 1/2024

(lt. Verteiler)

Dienstgebäude Rote Reihe 6

30169 Hannover

Telefon/ Telefax 0511 1241-0/163 E-Mail evelyn.schroeder@evlka.de

Auskunft Frau Schröder
Durchwahl 0511 1241-202

E-Mail Evelyn.Schroeder@evlka.de

Datum 13. Juni 2024
Aktenzeichen N-565-4.1/15 R 4923

Fortschreibung der Orientierungswerte zur Ermittlung des Personalbedarfs von Kirchenämtern für die Wahrnehmung von Pflichtaufgaben im Sinne des Aufgabenverzeichnisses für Kirchenämter

- Veröffentlichung der Fortschreibung der Orientierungswerte zur Ermittlung des Personalbedarfs für Kirchenämter
- Aktuell wird der Bereich Bauwesen im Zusammenhang mit dem Klimaschutzgesetz bearbeitet
- Nächste Fortschreibung der Orientierungswerte für 2026 geplant

Sehr geehrte Damen und Herren,

erstmalig haben wir Ihnen mit der Rundverfügung K 1/2018 Orientierungswerte zur Ermittlung des Personalbedarfs von Kirchenämtern für die Wahrnehmung von Pflichtaufgaben im Sinne des Aufgabenverzeichnisses für Kirchenämter zur Verfügung gestellt. Diese 2017 ermittelten Werte wurden in den letzten Jahren gemeinsam mit Vertreter*innen aus der Sprechergruppe der Superintendenten und Superintendentinnen, des Fachausschusses der Kirchenämter, des Haushalts-Planungsausschusses der Synode, des Gesamtausschusses der Mitarbeitervertretungen und des Landeskirchenamtes sowie mit der Firma Kienbaum Consultants International GmbH evaluiert und fortgeschrieben. Die mehrfache Verschiebung der Umsetzung der Neuregelungen zur Umsatzsteuer hat auch auf diesen Prozess zeitliche Auswirkungen gehabt.

Im vergangenen Jahr konnte die Evaluation abgeschlossen werden. Als Anlage stellen wir Ihnen eine Excel-Tabelle zur Verfügung, in der wir die verschiedenen Phasen des Evaluationsprozesses farblich kenntlich gemacht haben. Die grundsätzlichen Hinweise, die wir Ihnen in der Rundverfügung K 1/2018 zu dem System der Orientierungswerte gegeben haben, besitzen weiterhin Gültigkeit.

Gemäß § 55 Absatz 1 der Kirchenkreisordnung besteht seit 1. Januar 2023 für die Kirchenkreise und die zu ihrem jeweiligen Bereich gehörenden kirchlichen Körperschaften für die Wahrnehmung von Pflicht- und Wahlpflichtaufgaben ein Anschluss- und Benutzungszwang. Mit der Wahrnehmung dieser Aufgaben ist grundsätzlich das zuständige Kirchenamt zu beauftragen. Zur Ausgestaltung des Anschluss- und Benutzungszwangs ist eine Rechtsverordnung vorgesehen, die auf das aktualisierte Aufgabenverzeichnis für die Kirchenämter verweist. Die Information dazu erhalten Sie nach Beschlussfassung über die Rechtverordnung; voraussichtlich gegen Ende dieses Jahres.

Bitte beachten Sie, dass sich über die Orientierungswerte aktuell nur der Personalbedarf für die Pflichtaufgaben eines Kirchenamtes ermitteln lässt. Für eine angemessene personelle Ausstattung sind in den Kirchenämtern jedoch über den so ermittelten Bedarf hinaus Ressourcen für die Wahrnehmung von Wahlpflichtaufgaben und Wahlaufgaben zur Verfügung zu stellen.

Die Kennzahlen wurden für Aufgabengebiete und nicht für einzelne Fachabteilungen oder Sachgebiete ermittelt, da die Organisationsstrukturen in den Kirchenämtern sehr unterschiedlich sind, was allein schon den unterschiedlichen Größen geschuldet ist. Daher stellen die Orientierungswerte einen Rahmen für das ganze Kirchenamt dar, mit dessen Hilfe Sie überprüfen können, ob die aktuelle Stellenausstattung des gesamten Kirchenamtes ausreicht, um die Pflichtaufgaben insgesamt zu erfüllen.

Überträgt das Landeskirchenamt den Kirchenämtern neue Pflichtaufgaben oder verändert sich der Aufwand für die Erbringung von Pflichtaufgaben erheblich, werden wir für neue Aufgaben weitere Kennzahlen ermitteln bzw. im Zusammenhang mit Veränderungen des Aufwands vorhandene Kennzahlen überprüfen. Aktuell wird an den Orientierungswerten im Bereich Bauwe-

sen gearbeitet. Hintergrund ist der Erlass des Klimaschutzgesetzes, welches eine Anpassung der Aufgaben der Kirchenämter und damit auch der Orientierungswerte mit sich bringt. Es ist davon auszugehen, dass eine Aktualisierung dieses Bereichs im Laufe des Jahres 2024 erfolgt. Eine allgemeine Evaluation ist für das Jahr 2026 geplant.

Bei Rückfragen zu den Orientierungswerten oder Hinweisen sprechen Sie gern die Kolleg*innen im Referat 15 an.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

(Dr. Mainusch)

<u>Anlage</u>

Berechnungstabelle

Verteiler:

Kirchenkreisvorstände und Vorstände der Kirchenkreisverbände

(mit Abdrucken für die Kirchenämter)

Vorsitzende der Kirchenkreissynoden

Büros der Regionalbischöf*innen

Rechnungsprüfungsamt (mit Abdrucken für seine Außenstellen)

Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretungen